

Förderantrag über € 50,-

zum Einbau einer Wandladestation zum Laden von Elektrofahrzeugen („Wallbox“) im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms der Stadtwerke Zirndorf GmbH.

Förderbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist ein mit der Stadtwerke Zirndorf GmbH abgeschlossener Produkt-Stromlieferungsvertrag für private Haushaltskunden. Die Vertragslaufzeit für diesen Vertrag verlängert sich, abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen, um zwei Jahre ab Datum dieses Antrags. Die weiteren Bedingungen des Stromlieferungsvertrags sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unverändert weiter.

Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen.

Es kann nur der Einbau von Wandladestationen nach IEC 62196-1 gefördert werden. Die Installation sowie die Inbetriebnahme muss von einem Fachbetrieb durchgeführt werden. Eine Rechnungskopie und die Fertigstellungsanzeige oder das Formular "Meldepflichtige Verbrauchsgeräte > 4,6kW" ist dem Antrag beizulegen.

Antragsteller:

Name/Vorname:

Straße/Hsnr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Kundennummer:

Bankverbindung:

IBAN:

Gerätedaten:

Hersteller:

Modell:

Installationsfirma:

Einbaudatum:

Einverständniserklärung

Ich habe vorstehende Förderbedingungen gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Eine Rechnungskopie und einen Nachweis der geforderten Normklasse für das o.g. Gerät lege ich bei. Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen und Tatsachen, die für die Förderung notwendig sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gemachten Angaben.

Weitere Hinweise

- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Förderung in Form von €50,- wird auf o.g. Konto überwiesen und kann nicht bar ausbezahlt werden.
- Die Förderung gilt nur für im Kalenderjahr 2022 erworbene Neugeräte.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährleistung einer Förderung.
- Wenn das Jahresbudget erschöpft ist, werden keine Förderungen mehr gewährt. Der Antragseingang ist entscheidend.
- Es kann jährlich nur eine Förderung pro Gerät und Haushalt gewährt werden.
- Die Förderung für Wandladergeräte nach IEC 62196-1 ist nicht kombinierbar mit anderen angebotenen Förderungen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Förderbedingungen und Hinweise gelesen und verstanden zu haben. Der Antragsteller erklärt sich mit der Einverständniserklärung einverstanden.

Ort, Datum: Unterschrift:

Meldepflichtige Verbrauchsgeräte > 4,6 kW
z. B. zur Heizung, Klimatisierung und Warmwassererzeugung,
einschließlich Ladeanschlüsse für Elektrofahrzeuge

**Name des Anschlussnutzers/Mieters
(bei leeren Mieteinheiten Eigentümer)**

Anschlussort

Zählernummer

Vorderhaus

Hinterhaus

Etage

Rechts

Mitte

Links

Anzahl Geräte	Typenbezeichnung (ggf. Modellbezeichnung)	Leistung
Stück		kW
Stück		kW
Stück		kW
Stück		kW
Stück		kW
Stück		kW

Ausführendes Installationsunternehmen

--

--

Ort und Datum

.....

Firmenstempel und Unterschrift

Wir weisen darauf hin, dass die ausreichende Anschlusskapazität am Hausanschlusskasten vom Installationsunternehmen vor der Installation zu prüfen ist. Anlagen, deren Summenbemessungsleistung 11 kW je Kundenanlage überschreitet, sind durch die Stadtwerke Zirndorf GmbH genehmigungspflichtig.

